

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 12.11.2015

## Niederschrift

über die **12. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 08.09.2015, 17:00 Uhr bis 20:25 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van

CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln
Frau Elvira Bastian	FDP

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Hendrik Rottmann	AfD

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Bernd Götting  
Herr Hartmut Sorich

Amt für öffentliche Ordnung (321)

## Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

## Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

## Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Stefan Götz	CDU
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Korte, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen:

- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr - Neufassung mit Ergänzung  
AN/0791/2015
- 6.2.1 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2 - Sperrung der Straße "In der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr"  
AN/1334/2015
- 6.5.1 Stellungnahme zum Antrag AN/1277/2015  
2577/2015
- 6.10.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Bürgerbewegung PRO KÖLN e. V. in der Bezirksvertretung Porz auf ersatzlose Entfernung des Spritzen-, Kondom- und Gleitgelautomats in Porz-Mitte an der Philip-Reis-Straße  
2635/2015
- 7.2.13 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll  
0280/2015

- 8.1.3 AN/0835/2015, Anfrage CDU-Fraktion zum "Handlungskonzept für Porz-Finkenberg"  
hier: Aktualisierter Antrag AN/1263/2014 "Handlungskonzept für Porz-Finkenberg"  
2634/2015
- 8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven, Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
AN/1328/2015
- 8.2.1.1 - Beantwortung einer Anfrage -Grundschule Breitenbachstraße (Friedrich-List-Schule), Köln-Porz-Gremberghoven, Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Porz  
2618/2015
- 9.2.11 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln:  
mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung  
2489/2015

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 12.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verkaufspavillon in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte - war 6.14  
AN/1293/2015

Geschoben werden sollen:

TOP 6.3 – per Fachgespräch

TOP 6.22 – mit Fragen

TOP 7.1.5

TOP 7.1.6 beide mit Fragen, was anschließend mit den Flächen passieren soll.

TOP 7.2.11 wegen Beratungsbedarf

TOP 7.2.13 ist verfristet

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  - 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs - Dahlienweg und Teilstück Asternweg in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-10/15)  
1959/2015
- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
  - 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte  
AN/0625/2015
  - 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr - Neufassung mit Ergänzung  
AN/0791/2015
    - 6.2.1 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2 - Sperrung der Straße "In der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr"  
AN/1334/2015
  - 6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten  
AN/1274/2015

- 6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel  
AN/0266/2015
- 6.5 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Pflege des Grün-Bewuchses am Rand der Brucknerstraße in Porz-Urbach  
AN/1277/2015
- 6.5.1 Stellungnahme zum Antrag AN/1277/2015  
2577/2015
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum CDU Antrag der Prüfung eines Fährbetriebs in Höhe Köln-Porz  
AN/1294/2015
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte  
AN/1286/2015
- 6.8 Antrag der Fraktion die Grünen: Änderung der Linienführung und Taktung des Nachtbusverkehrs in Porz  
AN/1275/2015
- 6.9 Antrag von Frau Bastian (FDP): Parken für Friedhof-Besucher in Porz-Eil  
AN/1298/2015
- 6.10 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Ersatzlose Entfernung des Spritzen-, Kondom- und Gleitgelautomats in Porz-Mitte an der Philip-Reis-Straße  
AN/1278/2015
- 6.10.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Bürgerbewegung PRO KÖLN e. V. in der Bezirksvertretung Porz auf ersatzlose Entfernung des Spritzen-, Kondom- und Gleitgelautomats in Porz-Mitte an der Philip-Reis-Straße  
2635/2015
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenbergr  
AN/1291/2015
- 6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf einem Teilstück der Rather Straße in Gremberghoven im Bereich des Zebrastreifens  
AN/1284/2015

- 6.13 Antrag der Fraktion die Grünen: Einführung einer Schnellbuslinie von Wahn über Zündorf, Langel, Lülsdorf bis Bonn Hbf  
AN/1276/2015
- 6.14 geändert
- 6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsleitung Kanalbau Liburer Landstraße  
AN/1283/2015
- 6.16 Antrag der Fraktion die Grünen: Beseitigen der Gefahrensituationen an der Haltestelle Kaserne Nordtor Richtung Porz  
AN/1281/2015
- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Straßenasphaltierung von Kommunalen Straßen mit sog. „Flüsterasphalt“  
AN/1292/2015
- 6.18 Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer Leitplanke vor der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Str. in Porz-Elsdorf  
AN/1288/2015
- 6.19 Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str.  
AN/1282/2015
- 6.20 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung einer Straßenlaterne (52 A) in Wahnheide  
AN/1290/2015
- 6.21 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Beschilderung am Fahrradweg Linder Mauspfad  
AN/1287/2015
- 6.22 Antrag der CDU-Fraktion: Baugebiet „Danziger Straße“ in Porz-Urbach  
AN/1296/2015
- 6.23 Antrag der SPD-Fraktion: Lückenschluss Fahrradweg Nachtigallenstraße  
AN/1285/2015
- 6.24 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte  
AN/1297/2015

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.1.1 Von der Verwaltung zurückgezogen
  - 7.1.2 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung  
2088/2015
  - 7.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
0383/2015
  - 7.1.4 Widmung von einem Teilstück der Straße "Unterm Berg" in Köln-Zündorf  
2301/2015
  - 7.1.5 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenberg  
2462/2015
  - 7.1.6 Einziehung der Parkpalette Theodor-Heuss-Straße in Köln-Finkenberg  
2460/2015
  - 7.1.7 Von der Verwaltung zurückgezogen
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.2.1 Revitalisierung der Innenstadt von Porz  
hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie  
- Versand im Sammelumdruck -  
1725/2015
  - 7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04  
- aus der letzten Sitzung geschoben -  
0475/2015

- 7.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04  
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung aus der letzten Sitzung geschoben  
0917/2015
- 7.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn  
aus der letzten Sitzung geschoben  
1337/2015
- 7.2.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven  
0927/2015
- 7.2.6 - zurückgezogen -
- 7.2.7 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung  
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
Versand per Sammelumdruck  
1296/2015
- 7.2.8 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7241/02  
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven  
Versand per Sammelumdruck  
1022/2015
- 7.2.9 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Flehbach, Kurtenwaldbach und an der Strunde  
Versand per Sammelumdruck  
1468/2015
- 7.2.10 246. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
Versand per Sammelumdruck  
2042/2015
- 7.2.11 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz  
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf  
hier: Offenlagebeschluss  
2185/2015



- 7.2.12 205. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz  
Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn  
hier: Beschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Offenlage der Planänderung nach § 3 Absatz 2 BauGB  
2082/2015
- 7.2.13 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll  
0280/2015
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Anprallschutz Kindertagesstätte Hermann-Löns-Str. in Porz-Elsdorf; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2015 zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 02.06.2015;  
1673/2015
- 8.1.2 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.04.2015 betreffend Gewährleistung der Infrastruktur bei Neubauvorhaben in Porz-Urbach und -Elsdorf (AN/0692/2015)  
1538/2015
- 8.1.3 AN/0835/2015, Anfrage CDU-Fraktion zum "Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr"
- hier: Aktualisierter Antrag AN/1263/2014 "Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr"
- 2634/2015
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven, Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
AN/1328/2015
- 8.2.1.1 - Beantwortung einer Anfrage -Grundschule Breitenbachstraße (Friedrich-List-Schule), Köln-Porz-Gremberghoven, Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Porz  
2618/2015

## **9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.2.1 Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz Lind  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 12.11.2013, TOP 6.1.7  
1581/2015
  - 9.2.2 Zusätzlicher Markt-Tag für Porz-Mitte  
1833/2015
  - 9.2.3 Ergebnisse Elternbefragung  
1779/2015
  - 9.2.4 Jahresbericht 2013/2014 der Kölner Anti Spray Aktion  
1467/2015
  - 9.2.5 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2014 im  
Stadtbezirk Porz  
1915/2015
  - 9.2.6 Kölner Stadtmodell;  
hier: Erweiterung um drei Modellbauplatten  
2068/2015
  - 9.2.7 Partielle Parkraumbewirtschaftung in der Dülkenstraße in Porz/Mitte  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2015; TOP 6.13  
2108/2015
  - 9.2.8 Erwerb einer Smiley Geschwindigkeitsmessanlage und Verkehrsdatenanlage (solar)  
2196/2015
  - 9.2.9 Verkehrssituation im Bereich Viehtrift in Porz-Lind  
2310/2015
  - 9.2.10 150 zusätzliche hochwertige Fahrradabstellplätze an drei S-  
Bahnhaltepunkten  
Anstieg der Bike-and-Ride Nachfrage um 7 % im Kölner Stadtgebiet  
2399/2015

- 9.2.11 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung  
2489/2015

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **11 Verwaltungsvorlagen**

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.2.1 Fernbusterminal - Versand per Sammelumdruck -  
1671/2015

## **12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

- 12.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verkaufspavillon in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte  
AN/1293/2015

## **13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- 13.2 Neue Anfragen

## **14 Mitteilungen**

- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs - Dahlienweg und Teilstück A sternweg in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-10/15) 1959/2015**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und bittet das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eine KAG-freie Verkehrsberuhigung zu finden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege am Rheinufer in Porz-Mitte AN/0625/2015**

**Bis zur schriftlichen Beantwortung der Fragen zurückgestellt.**

**6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung in der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr - Neufassung mit Ergänzung  
AN/0791/2015**

**Geschoben bis ein Fachgespräch zwischen dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, der Polizei und Saint Gobain stattgefunden hat.**

**6.2.1 Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 6.2 - Sperrung der Straße "In der Adelenhütte gegen LKW-Verkehr"  
AN/1334/2015**

**Mit dem Ursprungsantrag bis nach dem Fachgespräch geschoben.**

**6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten  
AN/1274/2015**

**Zurückgestellt, bis ein Fachgespräch mit dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik und der Polizei stattgefunden hat.**

**6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrs-Entlastung des Stadtteils Porz-Zündorf durch den Umwandlung der Linie 7 von einer Stadtbahn in eine Straßenbahn oder Ausbau des Gartenweges von Poststraße bis nach Langel  
AN/0266/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz setzt sich sehr für die Entlastung des Ortskern Zündorf ein und beauftragt die Verwaltung, ein externes Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben mit der Prüfung des

- Umbaus der *Stadtbahnlinie 7* in eine *Straßenbahnlinie 7* ab dem Haltepunkt Porz-Markt (Bahnhofstraße) oder Poststraße Richtung Zündorf bis Ranzeler Straße,
- den Ausbau des Gartenweges ab Poststraße bis Langel inklusive Rad- und Fußweg sowie
- den Ausbau der Stichstraße „Wahner Straße“ mit Anbindung an die Poststraße sowie Verlängerung der Heerstraße an die Wahner Straße.

Die Prüfung soll bis zum nächsten Workshop-Verfahren erfolgen, damit die Ergebnisse in den laufenden Prozess miteingearbeitet werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) mehrheitlich abgelehnt.

**6.5 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Pflege des Grün-Bewuchses am Rand der Brucknerstraße in Porz-Urbach  
AN/1277/2015**

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen:**

Die Verwaltung tritt an die für die Grünpflege der Brucknerstraße verantwortliche Stelle heran mit der Bitte, das Grün zurückzuschneiden und die Straße in ihrer vollen Breite wieder freizuschneiden. Ganz besonders ist das auf dem Stück notwendig, das parallel zur Bachstraße verläuft.

Nach unseren Informationen fällt die Zuständigkeit dafür an die Ruhrgas AG.

**Durch Stellungnahme der Verwaltung unter 6.5.1 erledigt.**

**6.5.1 Stellungnahme zum Antrag AN/1277/2015  
2577/2015**

Die Verwaltung teilt mit, dass die verzeichneten Besitzer bereits im August 2015 zum Rückschnitt des Grüns aufgefordert wurden.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.**

**6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum CDU Antrag der Prüfung eines Fährbetriebs in Höhe Köln-Porz  
AN/1294/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung einen aktuellen Sachstand über die Prüfung der Möglichkeit eines Fährbetriebes (Personen/KFZ) in Köln-Porz vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich beschlossen.**

Ja: 11 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD)

Nein 7 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)

Enth eine Stimme Frau Wilden (Pro Köln)

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte  
AN/1286/2015**

**Beschluss:**

**Teil 1:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Träger für eine Verbesserung der Situation rund um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte zu sorgen. Dafür ist unter anderem die Finanzierung einer Zaunanlage sicherzustellen, damit das Gelände gegen unbefugten Zugang durch eine stabile Umzäunung abgegrenzt und gesichert werden kann. In diesem Zuge sind auch alle Maßnahmen im Umfeld hinsichtlich notwendiger Veränderungen zu überprüfen und ggf. umzusetzen, wie zum Beispiel die Entfernung von dichtem Buschwerk.

**Teil 2:**

Versetzung des Spritzenautomaten außerhalb des einzuzäunenden Geländes etc.

Die Ergebnisse der Bemühungen und Prüfungen sind der Bezirksvertretung Porz möglichst kurzfristig vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Teil 1 geschoben, bis Fachgespräch mit der Polizei, der Jugz, der Glashütte und 51 stattgefunden hat.

Teil 2 beschlossen.

**Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.**

**6.8 Antrag der Fraktion die Grünen: Änderung der Linienführung und Taktung des Nachtbusverkehrs in Porz  
AN/1275/2015**

**Beschluss:**

Die Nachtbusverkehre in Porz werden neu gestaltet.

Die vor Jahren vorgenommene Neugestaltung der Nachtbusverkehre in Porz ist für viele Bürger unzuweckmäßig. Die damals vorgebrachten Argumente gegen diese Nachtbuslinien haben sich nach den uns vorgebrachten Bürgerbeschwerden bewahrheitet.

Die speziellen Nachtbuslinien werden eingestellt. Die bestehende Tages-Buslinien werden bis Betriebsschluss fortgeführt.

Der Busverkehr wird an die Taktung der Linie 7 und der S12 angepasst. Ab 21:30 bis 00:15 wird die Taktung auf 30 min herabgesetzt, danach bis Betriebsende auf 60 min.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) beschlossen.**

Herr Korte (SPD) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**6.9 Antrag von Frau Bastian (FDP): Parken für Friedhof-Besucher in Porz-Eil  
AN/1298/2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an einem Teil der Parkplätze vor dem Friedhof in Eil mit einem Zusatz „für Friedhof-Besucher“ angebracht werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

**In geänderter Form einstimmig beschlossen.**

**6.10 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Ersatzlose Entfernung des Spritzen-, Kondom- und Gleitgelautomats in Porz-Mitte an der Philip-Reis-Straße  
AN/1278/2015**

**Beschluss:**

Der Spritzen-, Kondom- und Gleitgelautomat an der Philip-Reis-Straße in Porz-Mitte wird ersatzlos entfernt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich abgelehnt.**

**6.10.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Bürgerbewegung PRO KÖLN e. V. in der Bezirksvertretung Porz auf ersatzlose Entfernung des Spritzen-, Kondom- und Gleitgelautomats in Porz-Mitte an der Philip-Reis-Straße  
2635/2015**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in einem Review von mehr als 200 Studien festgestellt, dass eine verbesserte Verfügbarkeit von Spritzutensilien die Verbreitung von HIV nachweislich reduziert und zu einer Verringerung des riskanten Konsumverhaltens beiträgt.

Spritzen und Zubehör werden seit Anfang der neunziger Jahre ausgegeben. Die Abgabe von Spritzenmaterial in Drogenhilfeeinrichtungen zum Selbstkostenpreis gehört mit zu den effizientesten Maßnahmen der Prävention, der Risikominimierung und Gesundheitsförderung speziell für Menschen, die Drogen injizieren.



Diese Maßnahmen sind damit nicht nur für die HIV-Prävention unverzichtbar, sondern für die Verhinderung jeglicher durch Blut- oder Blutbestandteile übertragbarer Infektionen (insbesondere für die Hepatitis-C, aber auch Syphilis und andere). Der Spriztentausch wird in allen Einrichtungen des Kölner Drogenhilfesystems angeboten.

Engpässe treten jedoch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen auf, wenn Apotheken und Hilfseinrichtungen geschlossen sind. Spritzenautomaten stellen daher sicher, dass sich jeder Drogenkonsument zu jeder Tages- und Nachtzeit an sieben Tagen in der Woche im Rahmen der Gesundheitsförderung und Risikominimierung auch vor Infektionskrankheiten schützen kann.

Inzwischen wird in Köln erfolgreich an 12 Standorten das Spritzenautomatenprogramm des Landes NRW angeboten. Der Spritzenautomat an der Philip-Reis-Straße ist der einzige Spritzenautomat für den gesamten Stadtbezirk Porz. Auch dieses Angebot ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Risikominimierung, Gesundheitsförderung und -prävention im Stadtbezirk.

Der Handlungsauftrag für den Betrieb von Spritzenverkaufsautomaten wird aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) NRW in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz § 3 (IfSG) abgeleitet. Laut Betäubungsmittelgesetz (BtmG), § 29 (1) wird zudem ausgeführt, dass: „Die Abgabe von sterilen Einmalspritzen an Betäubungsmittelabhängige und die öffentliche Information darüber [sind] kein Verschaffen und kein öffentliches Mitteilen einer Gelegenheit zum Verbrauch (nach Satz 1 Nr. 11)“ sind.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu Porz-Finkenberg AN/1291/2015**

### **Beschluss:**

Teil 1:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zu Finkenberg und zum beschlossenen Handlungskonzept für Finkenberg in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz.

Insbesondere sind folgende Fragen durch einen Vortrag und in Schriftform zu beantworten:

- 1) Wann wird das Handlungskonzept vorgelegt?
- 2) Wie stellt die Verwaltung künftig sicher, dass eine Vermüllung nicht mehr stattfindet?
- 3) Wie stellt die Verwaltung die Sicherheit und Ordnung in Finkenberg sicher?

Teil 2:

Zudem beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, für den Stadtteil Finkenberg einen Veedelsbeirat einzurichten, der die Problemlage in Finkenberg analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Dem Veedelsbeirat sollen folgende Personen angehören:

- Bezirksbürgermeister von Porz

- Stellv. Bezirksbürgermeister von Porz
- Bürgeramtsleiter von Porz
- Je ein Vertreter, der in der Bezirksvertretung Porz vertretenden Fraktionen
- Sozialraumkoordinator von Finkenberg
- Leiter Ordnungsamt
- Leiter Sozialamt
- Leiter Wohnungsamt
- Leiter Ausländeramt
- Vertreter der AWB
- Vertreter der Polizei Köln
- Je ein Vertreter der Hausverwaltungen
- Bürger von Finkenberg

**Abstimmungsergebnis:**

Teil 1:

Einstimmig beschlossen.

Teil 2:

geschoben

**6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf einem Teilstück der Rather Straße in Gremberghoven im Bereich des Zebrastreifens  
AN/1284/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine Tempo-30-Zone auf dem Teilstück der Rather Straße in Gremberghoven im Bereich des Zebrastreifens einzurichten

**Änderungsantrag der Fraktion die Grünen:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine Tempo-30-Zone auf der gesamten Rather Straße einzurichten

**Abstimmungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wurde gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich abgelehnt.

**Der ursprüngliche Antrag wurde bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.**

### **6.13 Antrag der Fraktion die Grünen: Einführung einer Schnellbuslinie von Wahn über Zündorf, Langel, Lülsdorf bis Bonn Hbf**

**AN/1276/2015**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten mit dem VRS in Kontakt zu treten, um die Schnellbuslinie SB55 von Bonn nach Niederkassel Lülsdorf über Langel und Zündorf bis zum S-Bahnhof Wahn zu verlängern.

Hierbei sollen

in Langel nur die Haltestellen Kirche und Rheinbergstr.,

in Zündorf die Haltestellen Oberzündorf, Olefgasse (in Gegenrichtung Kirche) und KVB-Endhaltestelle Zündorf und

in Wahn nur Wahn Bahnhof angefahren werden.

Die Taktung des Busses soll sich vorrangig an die Linie 7 und evtl. an die S-Bahn angleichen.

#### **Ergänzung:**

Die Taktung darf nicht zu einer Kollision mit der Linie 164 führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.14 wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.**

**6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsleitung Kanalbau Liburer Landstraße  
AN/1283/2015**

**Durch Vortrag der Verwaltung erledigt.**

## **6.16 Antrag der Fraktion die Grünen: Beseitigen der Gefahrensituationen an der Haltestelle Kaserne Nordtor Richtung Porz**

**AN/1281/2015**

### **Beschluss:**

Damit Busse und AWB beim Einfahren in die Herman Löns Str nicht behindert werden wird die Bodenmarkierung Parkverbot (schraffierte Fläche) der Bushaltestelle verlängert bis zur Kreuzung, bzw., bis zu der Einfahrt des anliegenden Grundstückes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Stimmen CDU, Grüne

Nein: 8 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro Köln)

Enth. Eine Stimme Frau Bastian (FDP)

**Mehrheitlich beschlossen.**

## **6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Straßenasphaltierung von Kommunalen Straßen mit sog. „Flüsterasphalt“**

**AN/1292/2015**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, eine Kosten- und Nutzungsanalyse für den sogenannten „Flüsterasphalt“ gegenüber der „herkömmlichen“ Asphaltierung für kommunale Straßen darzustellen, insbesondere im örtlichen Bereich (Tempo 30 km/h- 50km/h).

Besonders wird gebeten um eine Gegenüberstellung beider Varianten in den Punkten Lärmemission, der Unterhaltung, der Langlebigkeit, der Anschaffungskosten und der Instandhaltungskosten.

### **Ergänzung:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet um Vorlage einer Entscheidungsmatrix zur nächsten Sitzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**6.18 Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer Leitplanke vor der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Str. in Porz-Elsdorf**

**AN/1288/2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Straße *an der Frankfurter Straße* in Porz-Elsdorf eine Leitplanke *oder einen anderen zweckmäßigen Anprallschutz* zu installieren

**Abstimmungsergebnis:**

**In geänderter Form einstimmig beschlossen.**

**6.19 Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str.**

**AN/1282/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

In der Hermann-Löns-Straße wird die Mittelmarkierung entfernt und die Straße beidseitig mit Fahrradschutzstreifen bis zur Frankfurter Str. versehen.

**Beschluss:**

In der Hermann-Löns-Straße wird die Mittelmarkierung entfernt und die Straße beidseitig mit Fahrradschutzstreifen bis zur Frankfurter Str. versehen.

**In den Runden Tisch Radfahren verwiesen.**

**6.20 Antrag der CDU-Fraktion: Versetzung einer Straßenlaterne (52 A) in Wahnheide**

**AN/1290/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Straßenlaterne (52A) an der Nachtigallenstraße näher zum Brückenpfeiler zu setzen, um den gemeinsamen Geh- und Radweg nicht unnötig zu teilen.

**Geschoben mit der Bitte um Darstellung der Kosten zur nächsten Sitzung.**

## **6.21 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Beschilderung am Fahrradweg Linder Mauspfad**

**AN/1287/2015**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung des Fahrradweges am Linder Mauspfad zwischen den Einmündungen Viehtrift und Flughafenstraße dahingehend anzupassen, dass die bisherigen Schilder „Fahrradweg Ende“ durch die Schilder „Ende der Benutzungspflicht“ ersetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) einstimmig beschlossen.

## **6.22 Antrag der CDU-Fraktion: Baugebiet „Danziger Straße“ in Porz-Urbach AN/1296/2015**

### **Die Vorlage wird geschoben, bis die Verwaltung folgende Fragen beantwortet:**

Gibt es schon einen Bauantrag für den zweiten Bauabschnitt?

Kann die Verwaltung absehen, wann die Baugenehmigung für den zweiten Abschnitt erteilt wird?

Falls ja: Hält dieser Antrag eine Genehmigung auf?

Hat die Baubehörde die rechtskräftige Beschlusslage der Bezirksvertretung Porz zur Einziehung von Straßen vor Augen und gab es entsprechende Änderungen hinsichtlich dieses Baugebietes?

Herr Hülsebusch sagt zu, die Fragen zur nächsten Sitzung zu beantworten.

## **6.23 Antrag der SPD-Fraktion: Lückenschluss Fahrradweg Nachtigallenstraße AN/1285/2015**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrradwege, welche auf der Nachtigallenstraße auf Höhe der Einmündung Schützenstraße bzw. Sportplatzstraße enden, miteinander zu verbinden.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrradwege, welche auf der Nachtigallenstraße auf Höhe der Einmündung Schützenstraße bzw. Sportplatzstraße enden, miteinander zu verbinden.

**Geschoben und in den Runden Tisch Radverkehr verwiesen.**

**6.24 Antrag der CDU-Fraktion: Absolutes Halteverbot im Fischerweg in Porz-Mitte  
AN/1297/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Fischerweg in Porz-Mitte ein absolutes Halteverbot sowie eine Fahrbahnmarkierung für Fußgänger, Behinderte, Rollator-Nutzer, Kinderwagen und Radfahrer - die derzeit keine Ausweichmöglichkeit haben - einzurichten.

**Zurückgestellt bis zur Durchführung eines Ortstermins.**

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Von der Verwaltung zurückgezogen**

**7.1.2 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung  
2088/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss der Stadt Köln und dem Rat der Stadt Köln, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.3 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
0383/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Porz für die Jahre 2015 ff. (entsprechend der Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Bis zur Beantwortung der Fragen geschoben.**

#### **7.1.4 Widmung von einem Teilstück der Straße "Unterm Berg" in Köln-Zündorf 2301/2015**

##### **Beschluss:**

##### **Beschlussvorschlag einschließlich Deckungsvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, das Teilstück der Straße „Unterm Berg“, einschließlich des Gehweges an der nordwestlichen Seite (Gemarkung Oberzündorf, Flur 4, Teilstücke aus Flurstücken 117 und 118 und Gemarkung Oberzündorf, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 71), zwischen der Trankgasse und dem bereits vor 1962 gewidmeten Wirtschaftsweg, der auf der Rückseite des Grundstückes Hauptstr. 93 in Richtung Norden beginnt, in Köln-Zündorf (siehe Anlage 1) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

##### **Begründung:**

Die Straße „Unterm Berg“ ist in dem genannten Bereich erstmalig endgültig hergestellt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage

**Geschoben in die nächste Sitzung mit der Nachfrage an die Fachverwaltung, was genau an dieser Straße jetzt fertiggestellt wurde.**

#### **7.1.5 Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenberg 2462/2015**

##### **Begründung:**

Im Rahmen der Umgestaltung des Nahversorgungszentrums in Köln-Finkenberg wurde zwischen der Stadt Köln und der Firma UHB Burhenne und Hartbecke GbR am 02.07.2009 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem sich die Stadt zur „Entwidmung der im Eigentum des Investors liegenden Fläche südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42“ verpflichtet hat.

Die derzeit bestehende Widmung als Parkplatz erfolgte im Rahmen einer Sammelwidmung per Ratsbeschluss vom 12.06.1980.

Die Einziehung des Parkplatzes ist Teil des Gesamtkonzeptes zum Umbau des Nahversorgungszentrums, das u. a. die Sicherung der Nahversorgung, die Aufwertung der Fußgängerzone, die Herstellung der Barrierefreiheit und die Realisierung eines wohnungsnahen Spielplatzangebotes beinhaltet und der Verbesserung des gesellschaftlichen, geselligen und kulturellen Lebens im Ortsteil Finkenberg dient. Bei den städtebaulichen Zielvorstellungen zur geordneten Entwicklung des Gemeinwesens im Sanierungsgebiet Finkenberg handelt es sich um typische Gründe des öffentli-



chen Wohls.

Die Einziehung des Parkplatzes (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstück aus Flurstück 919) wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur qualitativen Aufwertung der Lebensqualität im Sanierungsgebiet Finkenberg erforderlich und erfolgt gem. § 7 Abs. 2 StrWG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Absicht der Einziehung der beschriebenen Flächen wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen, die grundsätzlich einer Einziehung entgegenstehen, wurden nicht erhoben.

Anlage

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den Parkplatz südlich der Konrad-Adenauer-Str. 40 – 42 (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstück aus Flurstück 919) in Köln-Finkenberg aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

**Geschoben mit der Nachfrage an die Fachverwaltung, was nach dieser Einziehung mit dieser Fläche passieren soll.**

#### **7.1.6 Einziehung der Parkpalette Theodor-Heuss-Straße in Köln-Finkenberg 2460/2015**

#### **Beschluss:**

#### **Begründung:**

Durch Ratsbeschluss vom 12.06.1980 wurde die 2-geschossige Parkpalette zwischen den Häusern Theodor-Heuss-Str. 6 und 12 (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 550 und 502) als Parkpalette gewidmet.

Die Parkpalette befindet sich in einem maroden Zustand und ist seit Aufgabe der Nutzung durch 69 im Jahr 2009 auf Grund von Verkehrssicherheitsbedenken gesperrt. Eine Verkehrsbedeutung ist seit Jahren nicht mehr gegeben. Eine Sanierung der Parkpalette ist teuer und unwirtschaftlich. Es ist beabsichtigt, die Parkpalette der Eigentümerin zurückzugeben.

Die Einziehung der 2-geschossigen Parkpalette wird zur Rückgabe an die Eigentümerin erforderlich und erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls und aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung.

Die Absicht der Einziehung der beschriebenen Flächen wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen, die grundsätzlich einer Einziehung entgegenstehen, wurden nicht erhoben.

Anlage

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die 2-geschossige Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 550 und 502) in Köln-Finkenbergring aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

**Geschoben mit der Frage an die Fachverwaltung, was genau nach der Einziehung der Parkpalette geschehen soll.**

### **7.1.7 Von der Verwaltung zurückgezogen**

### **7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.2.1 Revitalisierung der Innenstadt von Porz hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie - Versand im Sammelumdruck - 1725/2015**

### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung folgende grundsätzliche Beschlüsse umzusetzen:

1. Die Realisierung wird auf der Grundlage der Variante B1 aus der Machbarkeitsstudie zur „Revitalisierung der Innenstadt von Porz vom 11.02.2015“ vorbereitet (Abriss der Bestandsimmobilie zur städtebaulichen Neuordnung mit Einzelhandel und Wohnungen; es entsteht ein hoher Anteil an innerstädtischem Wohnraum).
2. Die Verkaufsverhandlungen sollen mit der städtischen Tochtergesellschaft moderne stadt - Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH – geführt werden, mit dem Ziel einen Direktverkauf umzusetzen. Dabei soll der Kaufpreis durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln ermittelt werden. Die Kosten der Freistellung sollen dabei als Minderung des Kaufpreises teilweise oder ganz berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung wird mit der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph und dem Central Reisebüro Schmidt Verhandlungen über den Erwerb des Dechant Scheben Hauses bzw. des Reisebüros (Friedrich-Ebert-Platz 27) führen.

Die Grundstücksgeschäfte bedürfen jeweils eines gesonderten Ratsbeschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ungeändert beschlossen.

Frau Stiller (CDU) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Bezirksvertretung Porz gibt hierzu zusätzlich zu Protokoll:

- Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015, TOP 6.11, ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Dazu ist eine mehrstufige Beteiligung der Bürgerinnen, Bürger und Vereine sowie der direkten Anlieger durchzuführen, um die Größe und Abstände der Baukörper, die Gestaltung der Wege und Plätze sowie die Nutzung der Gebäude optimal und bedarfsgerecht zu gestalten. Auf eine angemessene Lebens- und Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Rheinufer ist zu achten.
- Die Prüfung, ob Städtebaufördermittel, z.B. über die Projekte „Ab in die Mitte“ oder „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“, gewährt werden können, ist zu forcieren. Durch den Einsatz von Zuschüssen kann die Umsetzung einfacher und ggf. schneller durchgeführt werden.
- Die Bezirksvertretung Porz ist in jeder Sitzung über den aktuellen Planungsstand und die weitere zeitliche Abwicklung zu informieren. Dies ermöglicht es, Planänderungen, beispielsweise aufgrund von Vertragsverhandlungsproblemen, kurzfristig vornehmen zu können.

### **7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan**

**77359/04**

**- aus der letzten Sitzung geschoben -**

**0475/2015**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Senkelsgraben in Porz-Lind, welches im Norden begrenzt wird durch die Nibelungenstraße, im Osten durch die bestehende Wohnbebauung nördlich der Straße Auf dem Viertelchen, im Westen durch den Lärmschutzwall der Bundesautobahn A 59 und im Süden durch einen Fußweg im Übergang zur Bestandsbebauung Zu den Wiesen sowie den Grundstücken der Bestandsbebauung im Übergang zur Wegeverbindung Senkelsgraben, entsprechend den Vorgaben des vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Wohnungsbauprogramms 2015 das Gebiet zu entwickeln und einer Wohnnutzung zuzuführen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind– mit den zwei Varianten zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Versammlung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz und der Ausschuss für Umwelt und Grün ohne Einschränkung zustimmen.

#### **Ergänzung:**

5. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt auf Bitten des Stadtplanungsamtes die Verwaltung, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 77359/04 mit dem Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind auf die nördlich der Nibelungenstraße liegende Landwirtschaftsfläche, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück 208, auszuweiten, um auf dieser Fläche den dringend benötigten Standort für einen Grundschulneubau planungsrechtlich zu sichern. Ziel ist es, die hoch frequentierten bestehenden Grundschulstandorte in Wahn zu entlasten und die soziale Infrastruktur des Stadtbezirkes Porz zu stärken. Die Verwaltung soll eine angemessene Ausgleichsmöglichkeit für die Hundefreilauffläche finden und bereitstellen. Die hiermit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplanes soll von der Verwaltung eingeleitet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

#### **7.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04 Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung aus der letzten Sitzung geschoben 0917/2015**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04 für das Gebiet betreffend die Tennishalle und das Gewerbegebiet beiderseits der Friedrich-Naumann-Straße im östlichen Winkel der Frankfurter Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße in Köln-Porz-Eil —Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Zusatzfrage der Bezirksvertretung an die Verwaltung:

Wann erscheint die zugesagte Machbarkeitsstudie

#### **7.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn  
aus der letzten Sitzung geschoben**

**1337/2015**

##### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet nördlich der Nachtigallenstraße, westlich des Hallenbades Wahn, östlich der Bestandsbebauung an der Frankfurter Straße und südlich der Golfplatzanlage gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 2 (Versammlung).

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **7.2.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**

**Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven  
0927/2015**

##### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der André-Citröen-Straße, circa 65 m parallel zur Oberstraße östlich und nördliche Grenze der Tennisanlage Oberstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes "Westhovener Aue" bis zur KVB-Linie 7 von Köln nach Zündorf, entlang der KVB-Linie bis zur André-Citröen-Straße (betreffend das ehemalige Citröen-Gelände) in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven— aufzustellen mit dem Ziel, das ehemalige Firmengelände von Citröen als Gewerbegebiet planungsrechtlich (siehe Begründung) festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## 7.2.6 - zurückgezogen -

## 7.2.7 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln Versand per Sammelumdruck 1296/2015

### Beschluss:

Der Rat nimmt die bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt 1.116.000 € - entsprechend der nachfolgenden Aufstellung - zur Kenntnis:

Bauvorhaben	Bewilligte Mittel gem. Beschluss Nr. 0759/ 2014 (ohne Erstausrüstung/Möbel)	Mehrkosten	Geplante Gesamtbaukosten
Albert-Schweitzer-Str. 1, 50968 Köln	1.588.104 €	76.000 €	1.664.104 €
Koblenzer Str. 15a/b, 50968 Köln	1.588.104 €	375.000 €	1.963.104 €
Lindweilerweg 117, 50739 Köln	1.588.104 €	155.000 €	1.743.104 €
Loorweg 140, 51143 Köln	1.588.104 €	340.000 €	1.928.104 €
Pohlstadtsweg, nach Erschließung unter der Bezeichnung Rather Kirchweg 302, 51109 Köln	1.588.104 €	170.000 €	1.758.104 €
Gesamtsumme	7.940.520 €	1.116.000 €	9.056.520 €

Die Deckung des investiven Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsjahr 2015 innerhalb der Veranschlagungen des Teilfinanzplans 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - durch entsprechende Wenigerauszahlungen in der Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 111.600 € erfolgt innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum -, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen.

### Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich zugestimmt.

**7.2.8 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7241/02**  
**Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven**  
**Versand per Sammelumdruck**  
**1022/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 7241/02 für den Bereich zwischen der Kölner Straße und dem Weg Am Blauen Stein, die Bebauung entlang der Stollwerckstraße einschließlich der Bebauung an der Claudiastraße, Karinweg, Charlottenstraße, Ingeborgstraße, Sophienstraße, Augustastraße, Helenenstraße und Victoriastraße sowie der Straße Am Westhovener Berg umfassend (genaue Abgrenzung siehe Anlage 1) —Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.9 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Flehbach, Kurtenwaldbach und an der Strunde**  
**Versand per Sammelumdruck**  
**1468/2015**

**Beschluss:**

In Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes stimmt der Rat der Stadt Köln vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung und der gesicherten Finanzierung der Realisierung der nachfolgenden Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu:

**Maßnahmen am Flehbach**

- FLE 14: km 6+490 bis km 6+830 an der Flehbachstraße in Köln-Brück (Anlage 2)
- FLE 25: km 9+400 bis km 9+460 Sandfang im Königsforst in Köln-Brück (Anlage 3)

**Maßnahme am Kurtenwaldbach**

- KUR 7: km 4+000 bis km 4+1000 Umgehungsgerinne für die Teichanlage im Königsforst, Köln-Porz (Anlage 5)

**Maßnahme an der Strunde**

- STR 1b: km 0+200 bis km 0+370 Neutrassierung der Strunde im Bereich der Wichheimer Mühle, Köln-Holweide (Anlage 6)

- STR 19: km 5+220 bis km 5+250 Entfernung des Sohlabsturzes an der Strunder Mühle, Köln-Dellbrück (Anlage 7)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.10 246. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
Versand per Sammelumdruck  
2042/2015**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 246. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.11 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz  
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf  
hier: Offenlagebeschluss  
2185/2015**

In die nächste Sitzung geschoben.

**7.2.12 205. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz  
Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn  
hier: Beschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Offenlage der Planänderung nach § 3 Absatz 2 BauGB  
2082/2015**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen eingegangen sind;



2. beschließt, die 205. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) —Arbeitstitel: Wohnbauflächenergänzung Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn— gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 2a in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB offenzulegen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **7.2.13 Schützenheim der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e. V. in Köln-Poll 0280/2015**

**Wegen Verfristung von der Tagesordnung genommen.**

#### **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

##### **8.1.1 Anprallschutz Kindertagesstätte Hermann-Löns-Str. in Porz-Elsdorf; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2015 zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 02.06.2015; 1673/2015**

Mit Schreiben vom 25.05.2015 bittet die SPD-Fraktion in der BV 7 um Aufklärung über den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt und Beantwortung folgender Fragen:

Die Rückwand des Gebäudes der von der KölnKitas gGmbH betriebenen Kindertagesstätte in der Hermann-Löns-Straße 24 in Porz-Elsdorf verläuft parallel zur B8 (Frankfurter Straße). Zwischen der B8 und der Gebäuderückwand verläuft kein Gehweg mit Bordstein, sondern lediglich eine circa zwei Meter breite, flache Teerfläche.

Eltern von in der Kindertagesstätte betreuten Kindern haben sich bei dem mit der Bauplanung betrauten Statiker telefonisch erkundigt, ob bei einem Unfall auf der Frankfurter Straße ein ausreichender Anprallschutz bestünde. Dies wurde seitens des Statikers verneint. Vielmehr könnten Fahrzeuge aufgrund der Holzbauweise im Falle eines Unfalls „durch das Erdgeschoss des Gebäudes hindurch fahren“.

In diesem Zusammenhang bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung um Auskunft über die folgende Frage:

1. Verfügt das genannte Gebäude über einen ausreichenden Anprallschutz oder ist die Aussage des Statikers nicht korrekt?
2. Welche Maßnahmen sind ggf. zur Herstellung eines ausreichenden Anprallschutzes erforderlich?

Eine Anfrage beim Bauherrn der Einrichtung führte zu nachfolgendem Ergebnis:

„Eine in Holzbauweise errichtete Kindertageseinrichtung wie die in der Hermann-Löns-Str. ist stabiler als ein gemauertes Gebäude. Ggf. Hält bei einem Aufprall nur eine unmittelbar betroffene Wand nicht stand.

Für den Neubau wurde eine Baugenehmigung erteilt, Sicherheitsmängel sind dabei nicht beanstandet worden.

Als zusätzliche Absicherung wäre eine Leitplanke an dieser Stelle denkbar, eine solche müsste aber durch die Stadt Köln errichtet werden, da es sich um öffentliches Straßenland handelt.“

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **8.1.2 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.04.2015 betreffend Gewährleistung der Infrastruktur bei Neubauvorhaben in Porz-Urbach und -Elsdorf (AN/0692/2015) 1538/2015**

#### **Text der Anfrage:**

"Aktuell und in den nächsten Jahren werden neue Wohnbaugebiete in Porz geplant. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Umsetzung die Infrastruktur sichergestellt ist und ggf. angepasst wird.

Im Zusammenhang mit den Neubauvorhaben Fuchskaule, Friedensstraße Süd und Danziger Straße in Urbach und Elsdorf wurde festgestellt, dass z. B. die Kapazitäten der Grundschule Kupfergasse in Porz-Urbach für die prognostizierten Schülerzahlen nicht ausreichen.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Welche Schülerzahlen werden für die Neubauvorhaben Fuchskaule, Friedensstraße Süd und Danziger Straße prognostiziert?
2. Wie ist derzeit die Grundschule Kupfergasse in Porz-Urbach ausgelastet und welche Kapazitäten stehen noch zur Verfügung?
3. Reichen die weiteren Infrastrukturen, wie z. B. das Straßennetz, die Nahversorgung, die Abwasserkanäle für die Neubauvorhaben aus?
4. Welche Maßnahmen sind von der Verwaltung geplant, um bestehende Defizite der Infrastruktur zu beheben?
5. Wie sieht es mit der Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindergärten, Straßennetz) in weiteren geplanten Neubauvorhaben im Stadtgebiet Porz aus?"

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Zu 1.:**

Für die Neubauvorhaben "Fuchskaule" und "Südlich Friedensstraße" werden während der Erstbezugsphase je 12 Schülerinnen und Schüler und für den Bereich Danziger Straße je 7 Schülerinnen und Schüler prognostiziert, somit insgesamt 31. In der

langfristigen Prognose reduziert sich diese Anzahl auf insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler.

### **Zu 2.:**

Trotz der Erweiterung auf fünf Eingangsklassen zum Schuljahr 14/15 ist die katholische Grundschule Kupfergasse zum Schuljahr 15/16 in den Jahrgängen 1 und 2 weitestgehend ausgelastet. In den Jahrgängen 3 und 4 (vierzünftig) bestehen noch geringe Aufnahmekapazitäten. Die Vorausberechnung der Einschulungen in den nächsten Schuljahren lässt erkennen, dass die erwarteten zusätzlichen 31 Schülerinnen und Schüler nur zu einem geringen Teil aufgenommen werden können. Die Schulverwaltung prüft derzeit, ob durch die Erweiterung eines bestehenden Schulstandortes die schulische Versorgung im Primarbereich in den Stadtteilen Porz-Urbach und -Elsdorf sichergestellt werden kann. Hierbei ist die Verlagerung des geplanten Kindertagesstätten-Standortes eine Möglichkeit, um weitere Kapazitäten in der katholischen Grundschule Kupfergasse zu generieren (vergleiche Punkt 5.).

### **Zu 3.:**

Das Plangebiet "Fuchskaule" liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Wahn und außerhalb der Wasserschutzzone. Es ist vorgesehen, das Planungsgebiet im Trennsystem zu entwässern. Das Schmutzwasser wird dem Abwasserkanal ON 1100 in der Gilsonstraße zu geführt. Das anfallende Niederschlagswasser des Plangebietes wird mittels Regenwasserkanäle ins Gewässer (Rheinkanal II) eingeleitet. Das Bauvorhaben trägt maßgeblich zu einer Entspannung der Belastung bei Starkregenereignissen in den Stadtteilen Porz-Urbach/-Elsdorf bei, da aufgrund eines Gutachtens zusätzlicher Regenabfluss in das Gebiet aufgenommen und versickert werden kann. Somit wird die technische Infrastruktur entlastet. Oberflächenwasser wird aus den Randgebieten und den bereits bebauten Arealen aufgenommen und in das neue Baugebiet abgeleitet (Rückhaltevolumen 900 m<sup>3</sup>).

Für das Baugebiet "Südlich Friedensstraße" ist vorgesehen, das Planungsgebiet im Trennsystem zu entwässern. Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Wahn und außerhalb der Wasserschutzzone. Das Schmutzwasser wird dem Abwasserkanal DN 300 in der Friedensstraße zu geführt. Das anfallende Niederschlagswasser des Plangebietes wird vor Ort versickern oder mittels Regenwasserkanäle ins Gewässer (Rheinkanal II) eingeleitet. Geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bei Starkregenereignissen werden zurzeit erarbeitet.

Der Bereich des Bauvorhabens "Danziger Straße" entwässert im Mischsystem, das heißt Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in einem Abwasserkanal gesammelt und abgeleitet. Die aus dem Vorhaben resultierenden zusätzlichen häuslichen Schmutzwassermengen (< 1 l/s) können durch die vorhandene Abwasseranlage schadlos abgeleitet werden. Das durch eine mögliche Verdichtung der Bebauung zusätzlich anfallende Niederschlagswasser soll zukünftig durch Versickerung ortsnah entwässert. Zusätzlich ist unter anderem geplant, das anfallende Niederschlagswasser durch Dachbegrünung beziehungsweise private Rückhaltekanäle zurückzuhalten und verzögert einzuleiten. Das bedeutet, dass durch das oben genannte Bauvorhaben keine zusätzlichen hydraulischen Belastungen im Kanalnetz entstehen. Für statistisch seltene und häufig sehr lokal begrenzte Starkregenereignisse ist die Kanalisation nicht ausgelegt. Eine Dimensionierung der Kanäle auf extreme Ereignisse ist sowohl aus Kostengründen, als auch aus betrieblicher Sicht nicht sinnvoll. Deshalb kann es bei den Starkregenereignissen leider dazu kommen, dass das

Regenwasser von der Kanalisation nicht aufgenommen werden kann und auf der Oberfläche verweilt. Ein besserer Schutz vor den Folgen von Starkregenniederschlägen kann nur durch einen privaten Objektschutz sichergestellt werden. Die Rhein-Energie AG betreibt in Köln großflächig die Messungen und die Auswertungen der Grundwasserströme. Die Erfahrungen bei der Umsetzung von unterirdischen Baumaßnahmen zeigen, dass diese keine Auswirkung auf die Grundwasserströme haben. Das vorhandene Entwässerungssystem in den betroffenen Bereichen entspricht jetzt und auch nach der Bebauung dem Stand der Technik, das heißt es ist ausreichend dimensioniert. Die Begrünung der Dächer und der Bau der Rückhaltekanäle führen zu einer Entspannung der Situation bei Starkregen, weil ein Teil des Niederschlagswassers zurückgehalten wird. Aber ein umfassender Schutz durch das Kanalnetz vor den Folgen von Starkregen gibt es jetzt und auch unabhängig von der zukünftigen Bebauung nicht. Hier kann nur der private Objektschutz den Schutz erhöhen.

Die Nahversorgung des Neubaugebietes "Fuchskaule" stellt sich nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) wie folgt dar: Das Gebiet liegt vollständig innerhalb des 700-Meter-Radius des Discounters "Netto" an der Tiergartenstraße 1.

Die Nahversorgung des Neubaugebietes "Südlich Friedensstraße" stellt sich nach dem EHZK wie folgt dar: Das Gebiet schließt direkt östlich und südlich an den dort vorhandenen Discounter "Netto" mit circa 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche an ("Netto" an der Tiergartenstraße 1/Ecke Friedensstraße). Weiter östlich an der Friedensstraße/Ecke Akazienweg befindet sich die Nahversorgungslage Gregel, Friedensstraße mit einem kleinen Vollversorger und einigen kleineren Geschäften.

Die Nahversorgung des Neubaugebietes "Danziger Straße" stellt sich nach dem EHZK wie folgt dar: Das Gebiet liegt vollständig innerhalb des 700-Meter-Radius des Stadtteilzentrums Urbach, Kaiserstraße/Frankfurter Straße. Dort befinden sich neben dem Verbrauchermarkt "Hit" mit circa 1 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, ein kleiner "Penny"-Discounter und zahlreiche Fachgeschäfte. Der 700-Meter-Radius entspricht dem fußläufigen Einzugsbereich von Betrieben der Nahversorgung.

Die Erschließung der Baugebiete ist gesichert.

#### **Zu 4.:**

Für jedes Neubauvorhaben wird ein geeignetes Starkregenkonzept erarbeitet, welches die Kapazitäten des städtischen Netzes berücksichtigt und bestehende Risikogebiete beachtet. Sofern es die Topographie und der Plangebietszuschnitt ermöglichen, werden durch die baulichen Aktivitäten bestehende Ortsteile sogar entlastet. Beispielhaft ist das Bauvorhaben "Fuchskaule" anzuführen. Die geplante Sickermulde ermöglicht bei Starkregenereignissen einen zusätzlichen Oberflächenabfluss aus den umgebenden Wohngebieten in das Neubaugebiet hinein.

Die Versorgung der Gebiete sowie der umgebenden Siedlungsstrukturen sind ausreichend gesichert.

#### **Verkehrliche Belange zu 3. und 4.:**

Für die Fuchskaule und die Friedensstraße sind Verkehrsuntersuchungen erforderlich, die die notwendigen Maßnahmen im Straßennetz für die Umsetzung der Neubauvorhaben aufzeigen sollen. Grundlage der Verkehrsuntersuchung ist die vorhandene Verkehrsprognose zur Erschließung des neuen Wohngebietes in der Danziger

Straße. Im Ergebnis der Untersuchung zur Danziger Straße wurden folgende Maßnahmen seitens des Verkehrsgutachters empfohlen, die auch entsprechend dem Baufortschritt umgesetzt werden:

Innerhalb des Gebietes:

- Verbreiterung der Erschließungsstraße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit,
- Geschwindigkeitsreduzierung durch Fahrbahnversätze,
- Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich.

Auf dem übergeordneten Straßennetz:

- Optimierung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Kaiserstraße.

#### **Zu 5.:**

Für den Stadtbezirk Porz gibt es derzeit folgende Überlegungen: Im Plangebiet "Zündorf Süd" sind drei Schulstandorte (2 x Grundschule, 1 x weiterführende Schule) angemeldet. Je nach zukünftigen Wohnbauplanungen ist zu erwarten, dass zusätzliche Schulbedarfe entstehen. Insbesondere im Bereich Wahn würde Handlungsbedarf entstehen, wenn weitere Wohngebiete entwickelt würden. Im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept "Porz Mitte" soll die Grundschule Hauptstraße nach Umzug des Berufskollegs nach Deutz nach bisheriger Planung bedarfsgerecht neu gebaut werden. Bedingt durch das Projekt "Poller Damm" entsteht zusätzlicher Bedarf im Primarbereich. Es ist vorgesehen, schnellstmöglich ein neues zweizügiges Grundschulgebäude auf der Fläche südlich der Förderschule "Auf dem Sandberg" zu errichten und die katholische Grundschule "Am Altenberger Kreuz" an diesem sowie am Altstandort als Grundschule mit zwei Teilstandorten zu führen. Sofern neue Wohnbauprojekte aufgelegt werden, ist jeweils eine neue Bewertung erforderlich.

Im Stadtteil Porz-Elsdorf ist für das kommende Kindertagesstätten-Jahr die Inbetriebnahme einer viergruppigen Kindertagesstätte (entspricht 60 Kindertagesstätten-Plätzen) geplant. Die Fertigstellung des Baus erfolgt voraussichtlich im dritten Quartal 2015. Vor dem Hintergrund, dass Bedarfen an Kindertagesbetreuung auch stadtteilgrenzüberschreitend begegnet wird, sind hier zudem die geplanten Kindertagesstätten-Projekte in Wahn (vier Gruppen) und Zündorf (drei Gruppen) zu erwähnen. Die Fertigstellungen dieser beiden Projekte erfolgen voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016. Es ist beabsichtigt, eine Kindertagesstätte in Eil an der Martin-Luther-Straße mit vier Gruppen durch einen privaten Investor zu errichten. In Porz soll die temporäre Kindertagesstätte an der Friedrichstraße mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Glashüttenstraße in eine dauerhafte Einrichtung (sechs Gruppen) übergehen. Bezüglich der bisher auf dem Gelände der Grundschule Kupfergasse geplanten Kindertagesstätte prüft die Verwaltung vor dem Hintergrund der erforderlichen Kapazitätserweiterung der Grundschule mit Nachdruck eine alternative Fläche, so dass zusätzliche Kapazitäten für die Grundschulerweiterung geschaffen werden könnten. Zurzeit werden mit hoher Intensität weitere bestehende Standorte auf Erweiterungsmöglichkeiten untersucht sowie ergänzende Maßnahmen geprüft.

Langfristig sollen insbesondere zwei Maßnahmen zu einer wesentlichen Verbesserung der technischen Infrastruktur führen. Zum einen soll die Ortsumgehung Zündorf (inklusive Verlängerung der KVB-Linie 7) den Verkehr in Nord-/Süd-Richtung auf die

A 59 ableiten, zum anderen soll die Autobahn ausgebaut und verbeitert werden. Durch die Verlängerung der KVB-Linie 7 bis zur Ranzeler Straße sowie den Bau der benötigten Entlastungsstraße "Ortsumgehung Zündorf" soll der Porzer Südenverkehrlich entlastet werden und bestehende Konflikte im Ortskern Zündorf sowie in den umliegenden Ortsteilen verbessert werden. Planung und Bau der Ortsumgehung sind an die Realisierung der landesweit bedeutsamen Wohnungsbaufäche gebunden. Die Abstimmung mit dem Land, als zuständiger Straßenbaulastträger, den angrenzenden Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis ist für die Finanzierung, Planung und Bau der Entlastungsstraße unabdingbar. Eine einvernehmliche Abstimmung soll im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung das Infrastrukturprojekt verbindlich vorbereiten.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat für den Ausbau der A 59 erste Skizzen gefertigt, die der Verwaltung noch nicht offiziell vorgestellt wurden.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.**

**8.1.3 AN/0835/2015, Anfrage CDU-Fraktion zum "Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr"  
hier: Aktualisierter Antrag AN/1263/2014 "Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr"  
2634/2015**

#### Frage 1

***Warum wurde das Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr im ersten Quartal 2015 nicht vorgestellt und wer trägt für dieses Versäumnis die Verantwortung?***

Antwort der Verwaltung:

**auch bezogen auf Punkt 2.) „Integration und Jugendarbeit“ und Punkt 4.) „Einzelhandel“ des aktualisierten Antrags AN/1263/2014 „Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr“**

Das vorgeschlagene Handlungskonzept für Porz-Finkenbergr konnte im ersten Quartal 2015 nicht vorgestellt werden, da es als Bestandteil des mit Mitteilung 10656/2015 am 30.09.2015 angekündigten Integrierten Handlungskonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ noch in Bearbeitung war.

Im Herbst 2014 ist die neue EU-Strukturförderperiode 2014-2020 mit dem Schwerpunkt zur Armutsbekämpfung und Prävention gestartet. Mit dem gemeinsamen Projektaufufr „Starke Quartiere – starke Menschen“ der europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums) in Nordrhein-Westfalen kann ein nennenswertes Finanzvolumen in benachteiligte Quartiere, wie z.B. auch Porz-Finkenbergr fließen. Der Schwerpunkt des Projektaufufrs liegt auf der präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Stadtquartieren und Ortsteilen und auf der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Grundvoraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln aus den Strukturfonds ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts.

Porz-Finkenberg gehört gemeinsam mit Porz-Ost/ Gremberghoven und Eil seit Frühjahr 2006 zu einem der elf Sozialraumgebiete in Köln, in denen besonders intensive Handlungsbedarfe bestehen. Mit dem Programm „Lebenswerte Veedel“ verfolgt die Stadt Köln bereits seit mehreren Jahren einen sozialraumorientierten und integrierten Handlungsansatz. Aufbauend auf diesen Erfahrungen, ist die stärkere Zusammenführung zu einem gesamtstädtischen Handlungsansatz in allen Fachbereichen der Verwaltung anzustreben. Der Stadtvorstand der Stadt Köln hat deshalb am 17.03.2015 die sozialräumliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns als verbindliches Handlungsprinzip beschlossen.

Im jetzt fertiggestellten Integrierten Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ wurden Maßnahmen in fünf Handlungsfelder entwickelt:

- „Früh ansetzende Hilfen“,
- „Wirtschaft und Qualifizierung“,
- „Öffentlicher Raum“,
- „Umweltgerechtigkeit – Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärminderung“ sowie
- „Wohnen“

Auch der im aktualisierten Antrag AN/1263/2014 „Handlungskonzept für Porz-Finkenberg“ geforderten Stärkung der Rolle des Sozialraumkoordinators wird durch den Quartiersansatz im IHK Rechnung getragen.

## **Frage2**

***Wann wird das Handlungskonzept vorgelegt?***

Antwort der Verwaltung:

Das Integrierte Handlungskonzept wurde Ende August 2015 fertig gestellt. Eine Beschlussvorlage wird den Ausschüssen und betreffenden Bezirksvertretungen schnellstmöglich vorgelegt.

## **Frage 3**

***Wie stellt die Verwaltung künftig sicher, dass eine Vermüllung – wie vom ersten Maiwochenende – nicht mehr stattfindet?***

Antwort der Verwaltung:

**auch bezogen auf Punkt 1.) „Sauberkeit“ und die künftige Rolle eines Kümmerers aus dem aktualisierten Antrag AN/1263/2014 „Handlungskonzept für Porz-Finkenberg“**

Eine Kooperation zwischen den Fachdienststellen und den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) gibt es schon seit vielen Jahren, um gemeinsam der Vermüllung - auf den privaten und öffentlichen Grundstücken - in Porz-Finkenberg entgegenzuwirken. Gemeinsam mit den Hausverwaltungen, den privaten Eigentümern, unterstützt durch einen erhöhten Reinigungsturnus durch die AWB und verstärkten Kontrollen durch Ordnungskräfte wurden die Probleme immer wieder erfolgreich angegangen. Um nachhaltigere Lösungen zu finden, enthält das Integrierte Handlungskonzept „Starke Quartiere – starke Menschen“ verschiedene Maßnahmenvorschläge.

Darüber hinaus sind im Integrierten Handlungskonzept verschiedene Maßnahmenvorschläge für das Handlungsfeld „Öffentlicher Raum“ enthalten, die zum Aufbau ei-

ner bürgerschaftlichen Kultur der Wohnumfeldpflege, Müllvermeidung und Müllbeseitigung beitragen sollen.

**Bezug zu Punkt 3.) „Kriminalität, Sicherheit und Ordnung“ aus dem aktualisierten Antrag AN/1263/2014 „Handlungskonzept für Porz-Finkenbergl“.**

Eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Polizei findet in Porz-Finkenbergl in Form regelmäßiger, interdisziplinärer Abstimmungsgespräche statt. In diesen werden sowohl die Wohnungsbelegungssituation als auch alle anderen polizeilichen und ordnungsrechtlichen Problemfälle besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Der Einsatz eines Quartiersmoderators kann sich als zusätzliche Schnittstelle zu den Hausverwaltungen und privaten Eigentümern durchaus positiv in der Zusammenarbeit mit der Polizei und den Fachdienststellen auswirken.

**Frage 4**

Einladung des Stadtdirektors Guido Kahlen zu einer Veranstaltung des OB-Kandidaten der SPD, im Bürgerzentrum Porz-Finkenbergl am 28.05.2015. Besonders vor Wahlkampfzeiten hat die Verwaltung die gebotene politische Neutralität und Unabhängigkeit zu wahren.

***Ist die gebotene Neutralität und Unabhängigkeit bei dieser Verwaltung noch gegeben?***

Antwort der Verwaltung:

Bei der Veranstaltung vom 28.05.2015 handelte es sich um eine Folgeveranstaltung vom 20.05.2014, an der Herr Stadtdirektor Guido Kahlen als zuständiger Dezernent für die Bereiche Ordnung, Organisation und Bürgerämter sowie Frau Beigeordnete Henriette Reker als Sozialdezernentin teilgenommen hatten. In der Bürgerversammlung vom 28.05.2015 erfolgte eine Bestandsaufnahme und Diskussion zur Evaluation des 2014 angestoßenen Dialogprozesses. Die Teilnahme des Stadtdirektors erfolgte, damit dieser ämterübergreifend für sein Dezernat, die durch das Ordnungs-, Organisations- und Bürgeramt Porz zwischenzeitlich angestoßenen Verbesserungsmaßnahmen im Porzer Stadtteil Finkenbergl darstellen konnte. Die vom Sozialdezernat veranlassten Maßnahmen hat der amtierende Leiter des Amtes für Wohnungswesen ( zugleich auch Leiter der Wohnungsaufsicht ) dargestellt. Des Weiteren waren ein Vertreter des Polizeipräsidiums und der Leiter des Bürgeramtes Porz an der Veranstaltung beteiligt.

Die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern an Veranstaltungen, die aufgrund eines mehrjährigen Bürgerdialogs erfolgen, sind auch im Vorfeld von Wahlkampfzeiten – dreieinhalb Monate vor der OB Wahl - zulässig, um eine Kontinuität des Meinungsaustausches zu ermöglichen. Die Beschäftigten der Stadtverwaltung sind dabei insbesondere während dieses Zeitraums gehalten, verstärkt auf das generell bestehende Neutralitätsgebot bei Veranstaltungen zu achten, die von Interessenvertretungen oder Parteien initiiert werden.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.**



## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven, Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle AN/1328/2015**

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Wie ist der aktuelle Sachstand für den Neubau der Grundschule sowie der Turnhalle in der Breitenbachstraße in Gremberghoven?

Die Informationen liegen bislang nicht vor und sind aus Sicht der SPD-Fraktion dringend erforderlich.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.**

#### **8.2.1.1 - Beantwortung einer Anfrage -Grundschule Breitenbachstraße (Friedrich-List-Schule), Köln-Porz-Gremberghoven, Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Porz 2618/2015**

Die SPD-Fraktion in der BV Porz bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand für den Neubau der Grundschule sowie der Turnhalle in der Breitenbachstraße in Gremberghoven?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Derzeit liegt die Kostenberechnung zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor. Das Bauantragsverfahren wird vorbereitet. Noch in diesem Jahr soll der Ratsbeschluss zum Neubau eingeholt werden. In die Beratungsfolge wird die Bezirksvertretung wie gewohnt aufgenommen. Der Beschlussvorlage können sodann konkrete Informationen zum Bauvorhaben entnommen werden.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz Lind hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 12.11.2013, TOP 6.1.7 1581/2015**

**Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Fußgängerweg entlang des Lärmschutzwalls in Porz-Lind, zwischen der Nibelungenstraße und der Straße Am Linder Kreuz mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten, die es erlaubt, diesen Weg auch in der Dunkelheit gefahrlos zu nutzen. Zur Vermeidung aufwendiger Kabelverlegungen und für einen wirtschaftlichen Betrieb ist die Installation solarbetriebener LED-Leuchten zu prüfen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Fußgängerweg befindet sich entlang einer anbaufreien Strecke (Ackerland) und ist von großen, dichten Bäumen bewachsen. Der dichte Grünwuchs würde hier an sich die Errichtung solarbetriebener Leuchten verhindern.

Nach Auskunft der RheinEnergie AG würde die Errichtung von Leuchtenmasten entlang des Weges Kosten in Höhe von ca. 24.000,- € verursachen. Jedoch ist auch hier die Errichtung einer normgerechten Beleuchtung anhand des Baumwuchses erschwert möglich bzw. eine Beleuchtung dürfte gegen naturschutzrechtliche Belange sprechen.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation und der obigen Erkenntnisse sieht die Verwaltung nicht die Möglichkeit, diese anbaufreie Strecke zu beleuchten. In zumutbarer Entfernung stehen beleuchtete, sichere Alternativen (über die Straßen Zu den Wiesen bzw. Viehtrift zum Linder Weg entlang zur Nibelungenstraße) zur Verfügung.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.2 Zusätzlicher Markt-Tag für Porz-Mitte 1833/2015**

AN/0627/2015, Antrag von Frau Bastian (FDP)

BV7/0008/2015, Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 30.04.2015

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein zusätzlicher Markt-Tag für Porz-Mitte (hier: Freitag) realisierbar ist

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Eine durch die Marktverwaltung der Stadt Köln durchgeführte Befragung der derzeit in Porz-Mitte agierenden Wochenmarkthändler und Wochenmarkthändlerinnen hat ergeben, dass der Freitag als weiterer zusätzlicher Markttag (neben dem Dienstag und dem Samstag) wünschenswert wäre.

Danach sind aus derzeitiger Sicht zehn Wochenmarkthändler/innen (davon sechs Lebensmittelhändler und vier non food Händler) bereit, auch freitags den Wochenmarkt in Köln Porz-Mitte zu bestücken.

Da die Marktverwaltung auch die bis dato vorliegenden Wochenmarktbewerber/innen anschreiben und informieren wird, die einen Markt suchen, der an einem Freitag stattfindet, kann sich die Anzahl der Händler/innen eventuell noch erhöhen.

Bevor jedoch eine endgültige Festsetzung des zusätzlichen Wochenmarkttag erfolgt, wird die Marktverwaltung eine Testphase von rund drei Monaten (Beginn: 11.09.2015 und Ende: 08.01.2016) vorschalten.

Nach Ablauf dieser Zeit ist erkennbar, ob ein dritter Markttag in Porz-Mitte erfolgversprechend ist und eine längerfristige Festsetzung rechtfertigt.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.3 Ergebnisse Elternbefragung 1779/2015**

Die Verwaltung hat von Dezember 2014 bis Januar 2015 alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Nunmehr liegt ein ausführlicher Abschlussbericht vor, der hiermit zur Kenntnis gegeben wird (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird die vorliegenden, differenzierten Befragungsergebnisse genaueren Analysen und Bewertungen unterziehen. Hierbei geht es insbesondere darum

- die Elternwünsche nach den Befragungsergebnissen mit den bestehenden Angebotsstrukturen und den Planungen neuer Kindertageseinrichtungen auf Stadtteil- und Stadtbezirksebene abzugleichen,
- die Ergebnisse der neuen städtischen Bevölkerungsprognose, die zeitnah auch kleinräumig auf Stadtteilebene vorliegen soll, mit den Ergebnissen der Elternbefragung U3 zu verbinden, und
- daraus planerische Erkenntnisse abzuleiten, die dem erforderlichen weiteren Ausbau U3 insgesamt und auf Stadtteil- und Stadtbezirksebene zu Grunde gelegt werden können.

Die Verwaltung beabsichtigt, die politischen Gremien im vierten Quartal 2015 in einem neuen Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ausführlich über die aktualisierte und weiter entwickelte Ausbauplanung U3 auf der Basis der Ergebnisse der Elternbefragung zu informieren.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.4 Jahresbericht 2013/2014 der Kölner Anti Spray Aktion 1467/2015**

Die Kölner Anti Spray Aktion (KASA), gegründet im Jahr 1998, ist auch in 2013 und 2014 aktiv gegen illegale Graffiti in Köln vorgegangen. Die 37 KASA-Partner haben hierbei erneut zielführende Wege, wie konsequente Reinigung, Strafverfolgung und Prävention gewählt.

Der Arbeitskreis der Kölner-Anti-Spray-Aktion trifft sich mehrmals im Jahr zum Austausch von Informationen und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten. Die KASA ist ein gut funktionierendes Netzwerk. Die Philosophie besteht beispielsweise darin, jedes illegale Graffiti auf den eigenen Objekten zur Anzeige zu bringen und die Polizei Köln somit in ihrer Ermittlungsarbeit zu unterstützen.

Ergebnisse der gemeinsamen Planungen waren z. B.

- die Informationsausstellung der KASA in der C-Passage des Kölner Haupt-

bahnhofes im Juni 2013. Dort wurden alle wichtigen Informationen zum Thema Graffiti für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer präsentiert. Neben den Informationen für Betroffene wurde auch der Aspekt der Prävention durch eine ausführliche Darstellung der Gefahren des illegalen Sprayens sowie der daraus resultierenden strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen aufgezeigt. Die Polizei hat einige Schulklassen durch die Ausstellung geführt.

- gemeinsame Reinigungsaktionen, ein Beispiel dafür ist die konzertierte Aktion im Umfeld des Bahnhofs Ehrenfeld, bei der die zuständigen KASA-Partner zu einem abgestimmten Termin mit Graffiti beschmierte Wände, Altglas-Container und Stromverteilerkästen gereinigt haben. Zusätzlich wurden Aufkleber auf den Verkehrs- und Hinweisschildern sowie Abfallbehältern und Ampelmasten entfernt. Diese Reinigungsaktion fand 2014 bereits zum zweiten Mal statt.
- die Projekte „Sauberes Veedel“ in den Stadtbezirken Kalk, Ehrenfeld und Mülheim, die von Herrn Oberbürgermeister Roters initiiert worden sind, werden von den KASA-Partnern durch zeitlich aufeinander abgestimmte Reinigungsaktionen unterstützt.
- das umfassende Sonderprojekt „Reinigung der Umgebung Severinsbrücke“ konnte durch die hervorragende Kommunikation in 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Für die umfangreichen Reinigungsarbeiten wurden der nächtliche Rückbau der provisorischen Haltestelle Severinstraße und die damit verbundenen Sperrungen der Fahrbahnen und der Brücke genutzt, um die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht mit einer zusätzlichen Sperrung zu belasten.

Diese und noch einige weitere Aktivitäten und Berichte der KASA-Partner können dem in der Anlage beigefügten Jahresbericht 2013/2014 entnommen werden. Dort sind die Aktivitäten der KASA, um die Ausbreitung von Farbschmierereien in Köln zu stoppen, das Stadtbild zu verbessern und somit die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, ausführlich dokumentiert.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.5 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2014 im Stadtbezirk Porz 1915/2015**

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2014 im Gebiet des Bezirkes Porz aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Aufstellung der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist,

wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle.

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen und Planungen vor:

Im Knoten Frankfurter Straße / Anschlussstelle Gremberghoven beruhten diverse Unfälle darauf, dass Linksabbieger von der Frankfurter Straße mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr kollidierten. Weiterhin wurden Radfahrer auf dem Radweg der Frankfurter Straße von Pkw-Fahrern erfasst, die von der Autobahn über den Rechtsabbieger auf die Frankfurter Straße abbiegen wollten und die Vorfahrt missachteten. In diesem Knoten ist die separate Signalisierung der Linksabbieger und die Signalisierung der Radfahrer über eine Rot-Dunkel-Schaltung vorgesehen. Bei der zuletzt genannten Signalisierung ist die Ampel dunkel, sie schaltet – vergleichbar mit den Signalen über Schienen – nur dann in Betrieb, wenn die Radfahrer angehalten werden sollen. Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte bisher aus personellen Gründen nicht erfolgen. Die Unfallkommission drängt auf eine schnelle Lösung.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.6 Kölner Stadtmodell; hier: Erweiterung um drei Modellbauplatten 2068/2015**

1992 - vor über zwanzig Jahren - initiierten engagierte Kölner Architekten vom Bund Deutscher Architekten (BDA), Frau Professor Dörte Gatermann und Herr Kaspar Kraemer, gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt den Bau des Kölner Stadtmodells. Nach der Erweiterung um vier Modellbauplatten im Jahr 2014 konnte das Kölner Stadtmodell im Jahr 2015 dank Sponsoren erneut um weitere drei Modellbauplatten mit den Nummerierungen 108, 120, 132 im Bereich Poll erweitert werden. Es stehen nun 54 Modellbauplatten mit Gebäudebestand als Arbeits- und Anschauungsmodell im Innenhof des Rathauses (Spanischer Bau) zur Verfügung. Derzeit werden Sponsoren für den Weiterbau der Modellbauplatten 113, 114, 125, und 126 gesucht.

Das Kölner Stadtmodell ist der Nachbau im Maßstab 1 : 500; ein Meter des Modells entsprechen 500 Meter des Stadtgebietes. Im Endzustand soll das Kölner Stadtmodell aus 144 Platten bestehen, die Köln von Nippes im Norden bis Bayenthal im Süden, von Braunsfeld im Westen bis nach Kalk im Osten darstellen.

Das Modell hat drei Funktionen:

- Für den Rat und die Gremien der Stadt bietet es eine dreidimensionale Gesprächs- und Entscheidungsgrundlage.
- Bürger können im Modell die Geschichte und Kultur der Stadtentwicklung nachvollziehen.
- Bauherren und Architekten können ihre Projekte am Modell überprüfen und sie schon vor der Realisierung im Zusammenhang des Stadtgefüges sehen.

Seit 1993 ist die "Initiative Kölner Stadtmodell" dem Verein der "Freunde des Kölnischen Stadtmuseums e. V." zugeordnet, damit steuerwirksame Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können. Das Kölner Stadtmodell ist ein gelungenes Beispiel für "Public-private-Partnership": von Bürgern ins Leben gerufen, unterstützt von der Stadt Köln, tatkräftig gefördert von Sponsoren.

Der Förderverein "Freunde des Kölnischen Stadtmuseums e. V." konnte neben der Modellerweiterung noch weitere Aufträge vergeben, die Ergebnisse liegen nun beziehungsweise in Kürze vor:

- Aktualisierung der Internetseite [www.koelner-stadtmodell.de](http://www.koelner-stadtmodell.de),
- Kauf von fehlenden Teilen für die Untergestelle zum Kölner Stadtmodell,
- Bau von zwei Umrandungselementen für das Kölner Stadtmodell,
- Beauftragung einer Autorentätigkeit für die Projekte "Deutzer Hafen" und "Historische Mitte Köln",
- grafische Gestaltung von zwei neuen Umrandungselementen,
- Werbung auf den Stadtinformationsanlagen vom 20. bis 26.10.2015.

Mit städtischen Haushaltsmitteln konnte ein Auftrag mit den folgenden Leistungen vergeben werden:

- Reinigung Gesamtmodell,
- Sanierung der Modellbauplatten 54 bis 59 sowie 65 bis 70,
- Aktualisierung von Einzelprojekten.

Die Arbeiten werden im Zeitraum von siebzehn Monaten erbracht. Das Ende der Arbeiten wird Ende des vierten Quartals 2015 erwartet. Parallel laufen die Arbeiten für die Vergabe der nächsten Sanierungsausschreibung (Reinigung Gesamtmodell, Sanierung der Modellbauplatten mit den Nummerierungen 71, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 91, 92, 93, 94, Aktualisierung von Einzelprojekten).

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.7 Partielle Parkraumbewirtschaftung in der Dülkenstraße in Porz/Mitte hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2015; TOP 6.13 2108/2015**

#### **Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der Dülkenstraße in Porz-Mitte eine partielle Parkraumbewirtschaftung vor dem Curanum Seniorenstift einzurichten. In die Planung und Umsetzung ist die Geschäftsleitung der Curanum Betriebs GmbH West einzubeziehen.“

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Aufgrund des Beschlusses der BV 7 vom 30.04.2015 wurde vor den Eingang des Curanum Seniorenstiftes in der Dülkenstraße in Porz-Mitte ein Parkscheinautomat zur Bewirtschaftung von 7 Stellplätzen angeordnet.

Sowohl die Anzahl der Stellplätze als auch die Laufzeit sowie der Standort des Parkscheinautomaten wurden mit der Leiterin des Seniorenstiftes, Frau Wisskirchen, abgestimmt.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.8 Erwerb einer Smiley Geschwindigkeitsmessanlage und Verkehrsdatenanlage (solar) 2196/2015**

**Hier: Antrag von Frau Bastian (FDP) zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 02.06.2015; TOP 6.10**

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Smiley-Geschwindigkeitsanzeige- und Verkehrsdatenanlage** für den Stadtbezirk Porz aus Haushaltsmitteln zu erwerben und diese im monatlichen Wechsel an verschiedenen Kontrollstellen im Stadtbezirk anzubringen.“

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik mietet einmal im Jahr neun Geschwindigkeitsmessanlagen und stellt diese im Zuge der Verkehrssicherheitskampagne „Schule hat begonnen – Wir sind wieder unterwegs“ vor insgesamt neun Grundschulen im Stadtgebiet auf.

Die Verkehrsüberwachung im Amt für Öffentliche Ordnung ist seit rund 10 Jahren im Besitz einer Anlage zur Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit. Diese Anlage kann allerdings nur die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen (keine Smileyanzeige, keine Ahndung und keine Verkehrsdatenspeicherung). Diese Anlage wird, sofern sie nicht durch den Verkehrsdienst benötigt wird, auf Antrag auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Verkehrsüberwachung im Amt für Öffentliche Ordnung ist auch Betreiberin von „Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“ (Starenkästen/ mobile Blitzfahrzeuge / Blitztonne), mit denen Verkehrsordnungswidrigkeiten festgestellt und nach Auswertung durch die Bußgeldstelle geahndet werden.

Bei der von der Bezirksvertretung beschlossenen Beschaffung einer „Smiley-Geschwindigkeitsanzeigetafel/-display“ handelt es sich um eine reine Anzeigetafel für die gefahrene Geschwindigkeit. Hier erfolgt keine Ahndung einer Ordnungswidrigkeit. Diese werden von daher von der Verwaltung weder beschafft noch betrieben.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.9 Verkehrssituation im Bereich Viehtrift in Porz-Lind 2310/2015**

Am 01.04.2014 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit der Optimierung der Verkehrssituation im Bereich des Viehtrift in Porz-Lind. Grund sind die

unzureichenden Platzverhältnisse für den Begegnungsfall zwischen Gelenkbussen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat den Begegnungsfall mit Schleppkurven geprüft und wird, die Parkstreifen auf Höhe der Hausnummern 48-56 und 68-70 zu entfernen sowie eine Reduzierung des Parkstreifens auf Höhe der Hausnummer 56 um 4 m vorzunehmen.

Diese Maßnahmen bieten, wie in den Anlagen dargestellt, den Bussen ausreichend Begegnungsfläche.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.10 150 zusätzliche hochwertige Fahrradabstellplätze an drei S-Bahnhaltepunkten Anstieg der Bike-and-Ride Nachfrage um 7 % im Kölner Stadtgebiet 2399/2015**

An den beiden S-Bahnhaltestellen Müngersdorf/Technologiepark und Lövenich, und am Bahnhof Mülheim hat die Stadtverwaltung insgesamt 150 hochwertige überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen. Mit dieser Erweiterung der bestehenden Anlagen stehen den Radfahrerinnen und Radfahrern hier nun komfortable und überdachte Fahrradparkplätze zur Verfügung.

Grundlage der Maßnahme ist das Bike-and-Ride Konzept der Stadt Köln. Das Konzept gibt die Leitlinien vor, wie die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs mit Fahrradabstellanlagen bestückt werden sollen. Hierbei werden, je nach Frequentierung von Bike-and-Ride Nutzern und nach Bedeutung der Haltestellen innerhalb des Kölner Stadtbahnnetzes, die Anzahl und die Qualität der Fahrradabstellanlagen vorgegeben.

Mit Hilfe von regelmäßigen Bike-and-Ride Erhebungen wird die Entwicklung der Bike-and-Ride Nutzung innerhalb der Stadt aufgenommen und der weitere Ausbau von Fahrradabstellanlagen entsprechend aktualisiert und angepasst.

Die Erhebungsergebnisse aus dem Jahre 2014 belegen weiterhin eine steigende Bike-and-Ride Nachfrage. Insgesamt wurden über 13.000 geparkte Fahrräder an den 202 Haltestellen erfasst. Der direkte Vergleich zum Vorjahr ermittelt eine Steigerung von über 7% (s. Anlage 1). Die Entwicklung der Bike-and-Ride Nachfrage der letzten 10 Jahre weist sogar einen Anstieg um über 50 % auf.

In allen Kölner Stadtbezirken wurde in den letzten zwei Jahren das Angebot nach Fahrradabstellplätzen an den ÖPNV Haltestellen erhöht. (s. Anlage 2). Zusätzlich wurden an einigen Standorten vorhandene Vorderradhalter durch bedarfsgerechte Anlehnbügel ersetzt.

#### Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung der Fahrradabstellsituation 1994 – 2014

Anlage 2: Entwicklung der Fahrradabstellsituation in den Stadtbezirken 2012/14

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**



### **9.2.11 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung 2489/2015**

Über die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln“ wurden die Ausschüsse bereits im Rahmen der Mitteilung 1065/2015 informiert.

Das Integrierte Handlungskonzept „Starke Veedel - Starkes Köln“ wurde seitens der Verwaltung fertiggestellt und wird im Rahmen einer Pressekonferenz am 04.09.2015 durch Oberbürgermeister Roters der Öffentlichkeit vorgestellt. Die aktuelle Fassung wird den Ratsfraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträgern separat zugestellt. Vom Umdruck mit dieser Mitteilung wird aus Gründen der Ressourcenschonung abgesehen, da der Entwurf mehrere hundert Seiten umfasst.

#### **1. Inhalte**

Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist die Stärkung der besonders von sozialer Benachteiligung betroffenen Stadtquartiere in Köln sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen. Die Förderung dieser Quartiere wird gleichzeitig auch zur gesamtstädtischen Entwicklung beitragen und den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt fördern. Grundlage für das Programm sind die elf Sozialräume des Programms „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ und die dort entwickelten Strukturen.

Das Integrierte Handlungskonzept setzt sich, entsprechend der Anforderungen des Aufrufes, aus fünf Kapiteln zusammen:

1. Projektidee und ihre Einordnung in die strategische Stadtentwicklung
2. Ergebnisse der Bestandsanalyse, Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele
3. Maßnahmen und Handlungsprioritäten
4. Sozialraumorientierte Stadtentwicklung und Aufbau einer Präventionsstrategie
5. Integrierte Umsetzungsplanung

Zur Ermittlung der Handlungsbedarfe in den elf Sozialräumen wurde eine systematische Bestandsanalyse zur (1) demografischen und sozialen Situation, (2) städtebaulichen Situation, (3) wirtschaftlichen Situation und des Wohnens sowie zur (4) ökologischen und klimatischen Situation durchgeführt. Darauf aufbauend sind im Entwurf circa 60 mit den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und der Sozialraumkoordination erarbeiteten Maßnahmen im IHK enthalten, die zur Umsetzung vorgesehen sind. Sowohl die Bestandsanalyse als auch die Entwicklung der Maßnahmen wurden in fachämterübergreifenden Workshops und Ämterrunden, an denen alle in-

nerhalb der Stadtverwaltung beteiligten Akteure vertreten waren, abgestimmt. Die stadintern erarbeiteten Vorschläge wurden am 01.06.2015 im Rahmen einer Bürgerveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte entsprechend der Vorgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde durch ein verwaltungsinternes Gremium, an dem alle Dezernate beteiligt waren. Wesentliche Kriterien für die Auswahl waren: Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Zielerreichung und zur Nachhaltigkeit des Programms, decken überdurchschnittlich hohen Bedarf unter Berücksichtigung der Bedarfsanalyse und können innerhalb des begrenzten Rahmen des Zeit- und /Kostenrahmens umgesetzt werden. Im Ergebnis gibt es übergreifende Maßnahmen, die in mehreren oder allen Sozialräumen durchgeführt werden sollen, sowie sozialraumbezogene Einzelmaßnahmen. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfslage wurden in den Sozialräumen Schwerpunkte gesetzt. Nach Rücksprache mit den Vertretern verschiedener Landesministerien ist festzuhalten, dass ein besonderer Schwerpunkt des Aufrufs auf den Themen „Präventionsketten“ zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie „Klimaschutz/Umweltgerechtigkeit“ liegen muss. Diese Vorgaben wurden im IHK berücksichtigt.

## **2. Festlegung des Programmgebietes**

Mit dem IHK werden Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von sozialen Missständen nach § 171 e BauGB „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ vorgesehen. Soziale Missstände liegen nach § 171e insbesondere dann vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist.

Der geplante Einsatz von Städtebaufördermitteln erfordert im Rahmen des Programms 'Soziale Stadt' eine Festlegung und räumliche Abgrenzung der einzelnen Sozialräume jeweils als Gebiet der „Sozialen Stadt“ nach § 171 e BauGB durch den Rat der Stadt Köln.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Festlegung eines Gebiets der „Sozialen Stadt“ gemäß § 171 e BauGB nicht. Diese Festlegung einer sog. „Fördergebietskulisse“ ist vielmehr eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils der Maßnahmen des IHK ist im Haushaltsplan 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2016 ff. sichergestellt.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Die verwaltungsintern abgestimmte Fassung des IHK wird Anfang September 2015 durch Herrn Oberbürgermeister Roters der Bezirksregierung Köln zur Anerkennung vorgelegt. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung und einem ihr zugeordneten Gutachtergremium, wird das IHK der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) Soziale Stadt mit einer Empfehlung übergeben. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die InterMAG Anfang November 2015 eine Entscheidung über die Anerkennung des IHK trifft. Auf dieser Basis können dann Förderanträge für die einzelnen Maßnahmen gestellt werden.

Zeitgleich mit der Vorlage bei der Bezirksregierung wird dem Rat der Stadt Köln im

Herbst das IHK zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Vorlage in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ist vor dem Hintergrund der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren aus zeitlichen Gründen ein modifiziertes Beratungsverfahren erforderlich. Die Verwaltung wird diesbezüglich einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Anlage: Aktuelle Maßnahmenliste

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll